



BETRIEBSVERORDNUNG MITTAGSTISCH

der Gemeinde Muhen vom 21. März 2022
Stand 10. Juli 2023

Die Gemeinderat Muhen beschliesst gestützt auf § 1 Abs. 1 Reglement über den Betrieb von schulergänzenden Angeboten Muhen vom 4. Juni 2021:

I. Organisation

§ 1 Sinn und Zweck

¹In Räumlichkeiten der Gemeinde werden Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe über Mittag betreut und angemessen gepflegt.

²Der Mittagstisch steht allen Kindern, die in Muhen wohnen oder in Muhen die Schule besuchen, offen.

§ 2 Betriebsbewilligung

¹Die Betriebsbewilligung erteilt die Gemeinde Muhen.

§ 3 Operative Führung

¹Die Organisation und die Personalführung sind an die Schulleitung delegiert.

II. Angebot

§ 4 Standard Modul

¹Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen an fest gewählten Wochentagen.

§ 5 Spezial Modul

¹Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die unregelmässig arbeiten, haben die Möglichkeit, das Angebot an wechselnden Tagen zu benutzen. Hier gilt die in der Betreuungsvereinbarung vereinbarte Anzahl Tage innerhalb eines Monats. Die gewählten Modul-Tage müssen bis zur 2. Woche des Vormonates angegeben werden.

§ 6 Betrieb in den Ferien und an Feiertagen

¹Der Mittagstisch ist in den Ferien und an Feiertagen geschlossen.

III. Aufnahme und Austritt

§ 7 Aufnahmekriterien

¹Die Plätze werden nach folgenden Kriterien besetzt:

- a. Berufstätigkeit der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten
- b. Auswärtige Schüler, die die Schule in Muhen besuchen
- c. Andere Gründe (wird von Fall zu Fall von der Leitung entschieden)

§ 8 Anmeldung

¹Für Kinder, die den Mittagstisch regelmässig besuchen, gilt die Anmeldung für ein Jahr. Eintritte können auch während des Jahres erfolgen, falls es am gewünschten Tag Platz hat.

§ 9 Information

¹Informationen über den Mittagstisch sind auf der Webseite der Schule Muhen aufgeschaltet. Allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird vor den Sommerferien ein Anmeldeformular zugestellt.

§ 10 Austritte

¹Abmeldungen im laufenden Semester sind nicht möglich. Bei vorzeitigem Austritt werden die vollen Kosten bis Semesterende verrechnet. Eine Abmeldung auf das Ende des ersten Semesters ist mit einer schriftlichen Kündigung, die spätestens einen Monat vor Semesterende bei der Schulleitung erfolgen muss, möglich.

§ 11 Ausschluss

¹Das Nichtbezahlen von Rechnungen führt zum Ausschluss. Mehrmaliges undiszipliniertes Verhalten des Kindes kann ebenfalls zum Ausschluss führen. Führen gemeinsame Abmachungen mit allen Beteiligten zu keiner Verbesserung, entscheidet die Gesamtschulleitung auf Antrag der Mittagstischleitung über den Ausschluss.

IV. Finanzen

§ 12 Tarife

¹Die Beiträge können dem aktuellen Tarifblatt entnommen werden. Die Kosten werden semesterweise jeweils vor den Herbst- resp. Frühlingsferien verrechnet. Verrechnet wird der freigehaltene Platz, unabhängig davon, ob das Kind anwesend ist oder nicht. Pro Semester und gebuchtem Tag wird ein Mittagessen weniger in Rechnung gestellt.

§ 13 Versicherungen

¹Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Übersteigt ein Schadensfall den Versicherungsumfang der Betriebshaftpflicht oder ist er durch die Versicherung nicht gedeckt, übernimmt der Mittagstisch keine Haftung. Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung bestehen.

²Für Schmuck und andere Gegenstände, die die Kinder tragen oder mitbringen, übernimmt der Mittagstisch keine Verantwortung.

V. Eltern und Erziehungsberechtigte

§ 14 Zusammenarbeit

¹Die Leitung und die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Es ist jederzeit möglich, telefonisch oder per Mail mit der Mittagstischleitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

²Sämtliche wichtigen Daten, Informationen und Regelungen werden den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten beim Eintritt des Kindes in Form eines Elterndossiers abgegeben.

§ 15 Pflichten

¹Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Leitung familiäre Änderungen, die das Kind betreffen, mitzuteilen.

²Es wird erwartet, dass sich die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten proaktiv mit der Betriebsleitung über folgende Themen austauschen:

- a. Die Mittagstischleitung muss wissen, wann das Kind beim Mittagstisch eintreffen soll und wohin es nach dem Mittagstisch geht.
- b. Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes müssen der Mittagstischleitung möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- c. Es wird vorausgesetzt, dass das Blatt «Pflichten der Kinder» im Elterndossier zu Hause besprochen worden ist.
- d. Der Mittagstisch ist darauf angewiesen, dass das Informationsblatt mit den persönlichen Angaben des Kindes korrekt ausgefüllt wird und dem aktuellen Stand entspricht. Änderungen müssen der Mittagstischleitung umgehend gemeldet werden.
- e. Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme oder ansteckende Krankheiten in der Familie müssen der Mittagstischleitung mitgeteilt werden.

§ 16 Konflikte

¹Konflikte werden im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Kind und Mittagstischleitung beigelegt. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die zuständige Schulleitung eingeschaltet.

VI. Sozialpädagogische Grundsätze

§ 17 Pädagogische Arbeit

¹Das Team schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch, Offenheit und Vertrauen. Es besteht ein pädagogisches Konzept, das laufend angepasst und wenn nötig erweitert wird.

- a. Das Team sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und hilft, wenn nötig, Konflikte zu lösen.
- b. Das Team pflegt die Tischkultur.
- c. Das Team regt die Kinder zum selbstständigen Handeln, zum Übernehmen von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und zur Toleranz an.
- d. Das Team hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).
- e. Das Team hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.

§ 18 Rolle der Bezugspersonen

¹Die Betreuungspersonen stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie schaffen gemeinsam ein familiäres Klima, in dem sich die Kinder wohl fühlen können.

§ 19 Kinder in schwierigen Situationen

¹Für Kinder in einer schwierigen Lebenssituation wird gemeinsam mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung oder anderen involvierten Personen und Stellen nach Lösungen gesucht.

§ 20 Mittagstischregeln

¹Die Hausordnung wird jedem Kind beim Eintritt erklärt. Das Team sorgt für die Einhaltung der Regeln. Die Hausordnung kann durch die Mittagstischleitung den Bedürfnissen angepasst und geändert werden.

VII. Personal

§ 21 Mittagstischleitung

¹Die Ausbildungsanforderungen für die Leitung des Mittagstischs entsprechen denen einer anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (Fachangestellte Betreuung, Fachhochschule für Soziale Arbeit, pädagogische Ausbildung) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung.

§ 22 Stellenplan und Betreuungsschlüssel

¹Grundsätzlich sind pro Mittag zwei Betreuungspersonen anwesend. Ab einer Gruppengrösse von 21 Kindern sind drei Betreuungspersonen anwesend.

²Je nach Gruppenkonstellation kann die Zahl nach oben oder unten korrigiert werden.

§ 23 Weiterbildung

¹Die Gesamtschulleitung ermöglicht den Betreuungspersonen regelmässige Fort- und Weiterbildung.

§ 24 Sorgfalts- und Schweigepflicht

¹Die Mitarbeiter/innen stehen unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht bleiben die Mitarbeiter/innen auch nach Vertragsauflösung gebunden.

²Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

VIII. Infrastruktur

§ 25 Räumlichkeiten

¹Die Räume bieten Platz für die Verpflegung, das gemeinsame Spielen sowie Rückzugsmöglichkeiten.

§ 26 Umschwung

¹Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden. Der Bewegungsraum beschränkt sich auf das Schulareal.

§ 27 Einrichtung

¹Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen der Kinder. Wo nötig ist ein Sicherheitsschutz angebracht, der den gängigen Richtlinien des AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) entspricht.

IX. Gesundheit und Sicherheit

§ 28 Hygiene

¹Die sanitären Anlagen und die Küche werden täglich gereinigt. Die Kinder werden angehalten, die Hände zu waschen und die Zähne zu putzen.

§ 29 Verpflegung

¹Das Mittagessen wird durch einen ortsansässigen Catering-Betrieb (Wendepunkt) zubereitet und geliefert. Die Menüs für die folgende Woche werden auf der Webseite der Schule aufgeschaltet. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet.

§ 30 Sicherheit

¹Dem Personal ist bekannt, welche Ärzte und Notfallnummern angerufen werden können (siehe Notfallblatt). Das Personal kennt sämtliche wichtigen Kontakt-Nummern der Kinder und weiss über allfällige Krankheiten und Allergien Bescheid. Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall (siehe Notfallkonzept der Schule). Jeder Unfall/Vorfall wird mittels Meldeformular dokumentiert. Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

§ 31 Krankheit und Unfall

¹Bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall muss das Kind bis um 10 Uhr bei der Mittagstischleitung abgemeldet werden. Bei Erkrankung oder Unfall während dem Mittagstisch werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

X. Vernetzung

§ 32 Zusammenarbeit

¹Zusammenarbeit bei Bedarf

- a. mit der Schule
- b. mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten (Elterndossier)
- c. mit der Schulsozialarbeit
- d. mit der Fachstelle Jugend und Familienberatung, in Absprache mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten
- e. mit der Jugendarbeit
- f. mit dem Verein Eltern mit Wirkung, vor allem in Bezug auf Veranstaltungen im Informations- und Präventionsbereich
- g. mit Vereinen und Organisationen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind

XI. Schlussbestimmungen

§ 33 Inkraftsetzung

¹Die Betriebsverordnung wird auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Muhen, den 21. März 2022

GEMEINDERAT MUHEN

Andreas Urech
Gemeindeammann

Valerie Julie Deiss
Gemeindeschreiberin

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2022
Inkrafttreten am 1. August 2022